

Nutzungsbedingungen für Carrels und Arbeitsplätze mit StabiBox (Forschung) der Staatsbibliothek zu Berlin

Stand vom 27.11.2025

1. Voraussetzungen

Carrels und Arbeitsplätze mit StabiBox (Forschung) werden nur an angemeldete Nutzende mit gültigem Bibliotheksausweis vergeben.

Sie stehen vorzugsweise Nutzenden zur Verfügung, die Medien der Staatsbibliothek im größeren Umfang für eine wissenschaftliche Arbeit (z. B. Promotion, Habilitation, Publikation) nutzen werden.

2. Beantragung, Nutzungsdauer, Vergabe und Stornierung

Die Beantragung erfolgt über das Portal [StabiBooking](#). Der Bescheid erfolgt per E-Mail.

Carrels und Arbeitsplätze mit StabiBox (Forschung) werden für mindestens eine bis maximal acht Wochen im Jahr pro Nutzenden zur Verfügung gestellt. Reservierung und Nutzung sind grundsätzlich kostenfrei. Auf die Zuteilung besteht in keinem Fall ein Rechtsanspruch.

Das Carrel für Sehbehinderte / Blinde im Haus Unter den Linden ist ausschließlich dieser Benutzergruppe vorbehalten.

Der Nutzungsbeginn eines Carrels oder Arbeitsplatzes mit StabiBox (Forschung) ist immer der Montag, der letzte Tag ist immer der Sonntag. Verlängerungen sind nicht möglich.

Eine Reservierung kann jederzeit von der oder dem Nutzenden bei StabiBooking unter „Meine Buchungen“ storniert werden.

3. Schlüssel für Carrels und Arbeitsplätze mit StabiBox (Forschung)

Nutzungsbeginn des Carrels / des Arbeitsplatzes mit StabiBox (Forschung)

Die Schlüssel für Carrels und Arbeitsplätze mit StabiBox (Forschung) werden nur zu den Servicezeiten mittels „Check-In“ im Haus Unter den Linden an der Servicetheke und im Haus Potsdamer Straße an der Leihstelle ausgegeben. Die aktuellen [Servicezeiten](#) sind auf der Homepage veröffentlicht.

Der Schlüssel verbleibt während der gesamten Nutzungsdauer bei der oder dem Nutzenden. Die Weitergabe des Schlüssels und die Nutzung des Carrels oder Arbeitsplatzes mit StabiBox (Forschung) durch nicht berechnete Personen ist nicht gestattet.

Nutzungsende des Carrels

Spätestens am Tag des Ablaufs der Nutzungszeit hat die oder der Nutzende den Schlüssel in die Schlüsselrückgabekasse oder zu den Servicezeiten persönlich an der Servicetheke im Haus Unter den Linden oder an der Leihstelle im Haus Potsdamer Straße zurückzugeben.

Nach Fristablauf nicht zurückgegebene Schlüssel werden gemahnt. Mit der dritten Mahnung gilt der Schlüssel als Verlust. Die Kosten für den Schlüsselverlust und für den Austausch des Schließzylinders inklusive Bearbeitungsgebühr werden der oder dem Nutzenden gemäß Entgeltliste in Rechnung gestellt. Das erhobene Entgelt wird im Bibliothekskonto eingetragen, was zur Ausleihsperre führt.

4. Nutzungsbedingungen, Haftung

In den Carrels und an den Arbeitsplätzen mit StabiBox (Forschung) gilt die Benutzungs- und Hausordnung der Staatsbibliothek uneingeschränkt.

- Bücher aus der Staatsbibliothek, die in den Carrels oder an den Arbeitsplätzen mit StabiBox (Forschung) aufbewahrt werden, müssen zuvor ordnungsgemäß entliehen und durch Fristzettel kenntlich gemacht werden.
- Präsenzbestände dürfen nur kurzfristig mit in die Carrels oder an die Arbeitsplätze mit StabiBox (Forschung) genommen werden und sind beim Verlassen täglich wieder an ihren Standort im Regal im Lesesaal zurückzustellen.
- Persönliche Arbeitsunterlagen, Notebooks sowie mitgebrachte Bücher dürfen auf eigene Gefahr dort verwahrt werden. Die Staatsbibliothek haftet nicht für die verwahrten Gegenstände.
- Glasscheiben, Türen und Wände sind nicht mit Zetteln und Postern (oder ähnlichen Dingen, die als Sichtschutz dienen) zu bekleben.
- Es ist nicht gestattet, elektrische Geräte wie eigene Lampen, Heizungen oder Ventilatoren mitzubringen.
- Es ist nicht gestattet, Mobiliar aus dem Lesesaal wie Anlese-Hocker, Stühle, Rolltritte („Elefantenfüße“) etc. in die Carrels umzustellen.
- In den Carrels im 5. OG im Haus Unter den Linden sind auf den Tischen keine Aufbauten wie transportable Pulte oder ähnliches gestattet.
- Beim täglichen Verlassen ist darauf zu achten, dass die Reinigungsfirma Fußboden und Arbeitstisch reinigen kann. Bücher und Unterlagen sind nicht auf dem Fußboden zu lagern. Der Müll ist selbst zu entsorgen.
- Auf andere Nutzende ist Rücksicht zu nehmen und auf Ruhe zu achten. Die Carrels sind nicht schallisoliert. Aus diesem Grund ist das Sprechen oder das Aufzeichnen von Sprache oder Ton untersagt. Für die Audio-Nutzung sind Kopfhörer einzusetzen.

Vor der Nutzung macht die oder der Nutzende sich eigenständig mit den jeweils nächstgelegenen Flucht- und Rettungswegen vertraut. Flucht- und Rettungspläne dazu sind auf allen Stockwerken vorhanden.

Die Staatsbibliothek ist befugt, bei Bedarf Kontrollen durchzuführen. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Carrels und Arbeitsplätze mit StabiBox (Forschung) werden ohne Unterbrechung vergeben. Aus diesem Grund sind sie spätestens am Tag des Ablaufs der Nutzungszeit vollständig zu räumen und so zu hinterlassen, dass sie wieder benutzbar sind.

Sollten bei der Kontrolle Beschädigungen festgestellt werden, haftet dafür die oder der Nutzende.

Die Staatsbibliothek ist berechtigt, nach Ablauf des Nutzungszeitraums nicht zurückgegebene Carrels und Arbeitsplätze mit StabiBox (Forschung) zu räumen. Verbliebene persönliche Gegenstände werden im Fundbüro der Staatsbibliothek verwahrt.

Bücher aus dem Besitz der Staatsbibliothek werden zurückgebucht, Bücher aus anderen Bibliotheken werden dorthin zurückgegeben.

Bei offensichtlicher Nichtnutzung, bei Verstoß gegen die Benutzungs- und Hausordnung oder bei Missachtung der Nutzungsbedingungen kann der oder dem Nutzenden das Carrel oder der Arbeitsplatz mit StabiBox (Forschung) auch vor dem Nutzungsende entzogen werden. Im Fall gravierender Verstöße gegen die Benutzungs- und Hausordnung kann das ohne vorherige Abmahnung erfolgen.